



Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11919/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen zu den Schenkungen und Immobilienverkäufen des Stadterweiterungsfonds“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die in der Anfrage erwähnte anonyme Anzeige langte bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption am 24. Mai 2013 ein. Das Strafverfahren befindet sich im Stadium des Ermittlungsverfahrens. Zu einzelnen Ermittlungsschritten kann ich aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Verfahrens keine Auskunft erteilen (§ 12 StPO).

Zu 4:

Nach den mir vorliegenden Informationen berichtete die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption am 4. Juni 2013, 15. Juli 2014 und 7. Juli 2015 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Am 6. August 2013 berichtete auch die Staatsanwaltschaft Wien, die zwischenzeitig für die Führung des Ermittlungsverfahrens zuständig war, an die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Zu 5:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtete am 7. Juni 2013, 8. August 2013, 15. Juli 2014 und am 2. Februar 2016 an das Bundesministerium für Justiz.

Zu 6 bis 10:

Die Bearbeitung des Vorhabensberichts vom 7. Juni 2013 (eingelangt am 11. Juni 2013) war im Bundesministerium für Justiz zunächst am 8. August 2013 abgeschlossen. Die Genehmigung des Vorhabens wurde aufgrund einer zwischenzeitigen Befassung der

Generalprokurator wegen eines zu klarenden Kompetenzkonflikts vorerst zurückgestellt. Nach erfolgter Klärung und erneuter Vorlage der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wien und der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption genehmigte das Bundesministerium für Justiz am 28. Mai 2014 das Vorhaben der Staatsanwaltschaften zum Teil und trug zum Teil eine ergänzende Berichterstattung zur Änderung der Fondssatzung im Jahr 2009 und zur Spendentätigkeit des Wiener Stadterweiterungsfonds auf. Eine genaue Darstellung der Erwägungen für diesen Berichtsauftrag ist mir nicht möglich, weil damit zwingend auch eine Erörterung der Verdachtslage verbunden wäre, die berechtigte Interessen von Verfahrensbeteiligten verletzen würde (§ 12 StPO).

Die Bearbeitung des Informationsberichts vom 8. August 2013 (eingelangt am 12. August 2013) war im Bundesministerium für Justiz am 13. August 2013 abgeschlossen. Eine Reaktion auf den Bericht war nicht erforderlich.

Die Bearbeitung des Informationsberichts vom 15. Juli 2014 (eingelangt am 17. Juli 2014) war im Bundesministerium für Justiz am 26. September 2014 abgeschlossen. Eine Reaktion auf den Bericht war nicht erforderlich.

Das im Vorhabensbericht vom 2. Februar 2016 (eingelangt am 4. Februar 2016) dargestellte Vorhaben der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Enderledigung des Verfahrens wurde zum Gegenstand von zwei Dienstbesprechungen zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 8. Juni und 23. August 2016 gemacht. Das Ergebnis der Dienstbesprechungen wurde dem zu dieser Zeit sehr stark belasteten Weisungsrat am 19. Dezember 2016 vorgelegt. Mit Äußerung vom 7. März 2017 erob der Weisungsrat gegen das Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft Wien die Weisung zu erteilen, die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption anzuweisen, vier Beschuldigte zur notwendigen Klärung noch offener Fragen ergänzend einzuvernehmen, keinen Einwand. Am 10. März 2017 erteilte das Bundesministerium für Justiz daher diese Weisung. Die Entscheidung über die Enderledigung des Ermittlungsverfahrens wurde sinnvollerweise bis zum Abschluss der noch offenen ergänzenden Vernehmungen zurückgestellt.

Wien, 24. April 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

